

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern

per E-Mail an: regulation@finma.ch

Zürich, 19. Januar 2021

**Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision (Klimarisiken) des Rundschreibens
Offenlegung Banken**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir unterstützen die internationalen Klimaziele und sind davon überzeugt, dass die Finanzbranche einen aktiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten kann. Dabei kommt internationalen Standards, wie zum Beispiel dem TCFD Framework, grosse Bedeutung zu.

Mit Blick auf neue Regulierungstätigkeiten der FINMA wie im vorliegenden Fall sind gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c FINMAG insbesondere Grösse, Komplexität, Geschäftsmodell und spezielle Risiken der Beaufsichtigten zu berücksichtigen. Damit werden die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und einer erforderlichen Differenzierung umgesetzt. Klimarisiken für Schweizer Banken können je nach Grösse und vor allem je nach Geschäftsmodell sehr unterschiedlich aussehen. Als Vertreter von Banken, die sich vorwiegend auf das Vermögensverwaltungsgeschäft für Private- und Institutionelle Kunden konzentrieren und auch als Intermediäre mit überschaubareren Eigenpositionen, im Vergleich zu im kommerziellen Kreditgeschäft engagierten Marktteilnehmern, sehen wir eine eindeutige Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes als sachgerecht. Deshalb unterstützen wir die klare Fokussierung der neuen Regulierung auf systemrelevante Banken der Kategorien 1 und 2 sehr.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Christian Schilz



Vorsitzender VAV Kontaktgruppe
Sustainable Finance

Simon Binder



Public Policy Director